
08.21

Bayreuth, 01.06.2021

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Bayerns große Sozialbehörde bietet datenschutzkonforme und barrierefreie Upload-Funktion

Neu: Ab dem 1. Juni 2021 können Bürgerinnen und Bürger über das neue Kontaktformular neben Nachrichten auch Dokumente und Dateien verschlüsselt elektronisch an die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) übertragen.

Der Präsident des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer, erklärt: „In einem ersten Schritt ermöglichen wir den Menschen im Freistaat Bayern, dem ZBFS auf sicherem Weg auch Dokumente mit sensiblen Inhalten wie personen- und gesundheitsbezogene Daten übermitteln zu können. Ganz im Sinne der Barrierefreiheit kann man sich die getätigten Eingaben über eine Schaltfläche vorlesen lassen.“

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verlangt eine durchgängig elektronische Kommunikation zwischen Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern. „Der große Vorteil bei unserer Lösung ist, dass sie für die sichere Übertragung keine eigene Verschlüsselungssoftware benötigen, wie es etwa bei E-Mails der Fall ist. Die Sicherheit der Datenübertragung gewährleistet alleine unser Kontaktformular“, betont Dr. Kollmer.

„Unser Ziel für die Zukunft ist es, die gesamte Korrespondenz – von der ersten Anfrage bis zum abschließenden Bescheid – digital, datenschutzkonform und barrierefrei zu ermöglichen. Deshalb arbeiten wir gerade daran, den Bürgerinnen und Bürgern bald auch auf einem datenschutzrechtlich sicheren Kanal elektronisch antworten zu können“, so Dr. Kollmer weiter.

Weitere Informationen zur Landesbehörde ZBFS, die mit jedem siebten Bürger Bayerns in Kontakt steht, finden Sie hier: www.zbfs.bayern.de.

Kontakt:

Benjamin Vrban, Pressesprecher
Kreuz 25
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 605-3300
Telefax: 0921 605-3939
E-Mail: presse@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de